

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

28 (11.7.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763787)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

1. De Land-Drost van het Departement Oost-Vriesland brengt hier mede ter kennis der Ingezetenen van het zelve Departement en speciaal van de geenendie de Joodsche Gods-dienst beledien; dat het Zyne Majesteit by Decisie, gegeven op het Loo den 4. dezer, goedgunstig behaagd heeft te bepalen; dat alle bezwarende verplichtingen, waar aan de Joden in het Departement Oost-Vriesland, volgens de vorige thans nog subsisterende Wetten en inrigtingen, by uitzondering van andere Ingezetenen, zyn onderworpen geweest, zoo als aan het vragen en betalen van Vry-geleide, het betalen van beschuttings-gelden en recognitien, permissie tot het aangaan van Huwelyken, en de betalingen deswegens, verbod om vastigheid te mogen acquireren en bezitten; en de permissie en betalingen dien aangaande en dergelyken dadelyk zullen ophouden en buiten effect worden gesteld; met last om voorsz. Joden voortaan en in allen opzichte, op gelyken voet te behandelen, als ter hunner aanzien in de overige gedeelten van het Ryk plaats heeft; en zulks alles tot dat verder door Zyne Majesteit nadere Maatregelen zullen hebben genomen worden, om de Joodsche Onderdanen in alles met de overigen, op eenen gelyken voet te behandelen.

De Land-Drost veornoemd: met genoegen aan de Joden binnen dit Departement de regtvaardige en Menschlievende gezinningen Zyner Majesteit hebbende bekend gemaakt; vermeent by deze gelegenheid dezelve te moeten doen indachtig zyn: hoe zeer de dankbaarheid voor s'Konings weldaden aan hun in dezen betoond, hun de verplichting oplegt, om zich Zyner Majesteits voortdurende Gunst door goede Zeden, Braafheid en nyver meer en meer waardig te maken.

Aurich, den 15. Juny 1808.

De Land-Drost voorn.

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. De Administrateur der Domeinen van Zyne Majesteit den Koning van Holland, in het Departement Oost-Vriesland, zal op Zaterdag den 16. July 1808, ten zyne overstaan of door iemand van zynentwegen gequalificeerd in het openbaar doen aanbesteden:

het maaken van eenen Weg en Dukeldam, als ook de Sliksloten op de Aanwas by Borsum, en in het 1ste en 2de Quartier.

Zullende de Aanbesteding by Borsum des morgens ten 11 Uuren, en die by het eerste en tweede Quartier des namiddags ten drie Uuren geschieden.

Be-



Bestekken en Conditionen zyn te lesen by de Rentmeester Beseke te Emden en in het Logement de goude Koe aldaar.

3. Da die Erfahrung verschiedentlich bewiesen, wie leichtsinnig und unvorsichtig Fuhrleute, und besonders der Landmann, verfährt, wenn sie den mit Pferden bespannten Wagen allein stehen lassen, oder die Leine bloß um den Leiter oder das Rad und selten fest knüpfen, woher, wenn ein Vorfall oder ein ungewohntes Ereigniß junge scheue oder muthige Pferde in Schrecken setzt, und dadurch flüchtig werden, diese die Leine losreißen und ein Unglück oft anrichten, welches selbige wegen der Unvorsichtigkeit nicht allein büßen müssen, sondern auch andern in Lebens-Gefahr setzt; so wird, um diesen Unglücksfällen vorzubugen, unter Genehmigung Sr. Hochwohlgebornen des Herrn Land-Drosten, Freyherrn und Commandeur vom Orden, van der Capellen, verordnet, daß kein Fuhrmann, oder wer sonst mit Wagen oder Fahrzeugen fährt, sich unterstehen soll, diese zu verlassen, wenn er sonst keine nothwendige Geschäfte zu verrichten hat, und falls er sich davon entfernen muß, ihm obliegt, die Leine andern erwachsenen Personen anzuvertrauen, oder wenn diese nicht an Ort und Stelle zu haben, selbige bergestalt an der Leiter, nicht aber um ein Rad zu befestigen, daß sie nicht losgerissen werden kann, überdem die Strengen, nicht aber den Deichsel losmachen, und andere Vorkehrungen treffen, daß wenn die Pferde erschrecken oder fortlaufen wollen, nicht leicht durchgehen können.

Wer dieser Verordnung keine Folge leistet, hat, wenn auch die Pferde nicht durchgegangen, doch eine Geldstrafe von 5 bis 10 Reichsthaler verwirkt, und nach Befund der Fahrlässigkeit und verursachten Schadens Geld- oder Gefängnißstrafe, ausser dem Schadenersatz, zu gewärtigen, wenn die Pferde flüchtig geworden, Der Angeber erhält den dritten Theil der Strafe.

Signatum Aurich in Curia, den 22. Junii 1808.

Bürgermeister und Rath.

4. Da auf Befehl des Herrn Land-Drosten eine genaue Liste sämtlicher Ländereyen im Amte Norden hat eingesandt werden müssen, welche auch vom Amtgerichte daselbst bereits mit möglichster Genauigkeit, nach denen vorhandenen Land-Registern, in specie nach dem vor einigen Jahren, zum Behuf der Armen-Beiträge aufgenommenen Diemten-Register, angefertigt ist, inbeß es doch möglich seyn könnte, daß etwa hie oder da, vielleicht ein Stück Land oder Platz zu niedrig möchte registriret seyn; so werden sämtliche Eigenthümer von Ländereyen im Amte Norden, deren Ländereyen in jenem Diemten-Register de 1803 zu niedrig möchten angeschlagen seyn, (als welches jeder aus den bisher geleisteten Armen-Beiträgen selbst leicht wissen kann,) auf anderweitigen Befehl des Herrn Land-Drosten hiedurch aufgefördert, die wahre Größe ihrer Ländereyen zu rectificiren, und sich deshalb innerhalb 8 Tagen beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls jeder es sich selbst bezumessen hat, wenn er durch zu niedrig oder unrichtig befundener Angabe der Größe seiner Ländereyen in Strafe genommen werden wird.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 4. July 1808.

Hoppe, Amtsverwalter.

Citationes Creditorum.

I. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Holzhändlers und Genverbrenners Johann Wilhelm Nothden und dessen Ehefrauen Elsa Catharina von Hocveling auf dem Großen-Fehn, bestehend nach dem aufgenommenen Inventario 1) aus einem daselbst belegenen Hause mit Garten und einem Neben-Gebäude, einem Stücke Land des dabey, die Kortdelle genannt, 2 einer Schnei-

de; und Bark-Mühle, des Mühlenhauses und dazu gehörigen Grundes, daselbst, der nördlichen Hälfte von 8 Diemathen Landes bey Groß-Hamburg, einem Stücke Grundes an der Norders-Wiecke des Großen-Fehns, einem Stücke Oben- und Unten-Grundes im Timmeler-Moör und zweyen Sizen in der Timmeler Kirche, 2) aus Buchforderungen, Mobilien, Noventien u. d. m. worüber auf das Gesuch der im Gemeinschaft des Ehe-



Ehe: Gewinn und Verlust lebenden Gemeinschaften
 um Ertheilung des beneficii cessionis bono-
 rum, per Decretum vom heutigen dato der con-
 caritas creditorum erkannt worden, einige Forde-
 rungen und Ansprüche haben möchten, öffentlich vor-
 geladen, solche spätestens am 23. August d. J. per-
 sönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien,
 Detmers, Weber, Mencke u. auf dem Amtge-
 richte zu Aurich anzukommen, sich auch über das im-
 petrirte beneficium cessionis bonorum zu erklä-
 ren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit
 allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden
 präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu-
 diger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch
 von ihnen die Bewilligung des beneficii cessionis
 bonorum werde angenommen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. May 1808.
 Letzting.

2. Das Amtsgewicht zu Emden in Ostfriesland
 ladet alle und jede auf den Feld Etat gesetzte Milli-
 tair- und die ihnen gleich geachteten Personen, denen
 der Verordnung vom 21. September 1806 gemäß,
 ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen vorbe-
 halten sind:

- 1) wegen eines durch den Christoffer Wischer, theils
 von der Wittve Jacobs, vererbliche Hinrich Free-
 richs, und theils von den Eheleuten Folkert Hocken
 und Anna Simons angekauften Hauses nebst Gar-
 tens zu Klein-Midlum;
- 2) wegen 9/2 Grasen Landes unter Carrelt von Jacob
 Jacobs herrührend, jetzt in Besiz der Wittve des
 Wäbke Breddemanns und deren Sohn erster Ehe
 Jacob J. Koopmann;
- 3) wegen eines durch Ewerd Lesserts Einthoff von
 des weyl. Hinrich Simons Kindern öffentlich er-
 standenen Hauses c. a. zu Ditzum;
- 4) wegen eines durch die Eheleute Meinder Wäbken
 und Harmke Janssen Rademaker von den Eheleuten
 Hindert Simons Went und Catharina Conrads
 Enit angekauften Hauses c. a. zu Klein-Midlum.
- 5) wegen eines durch Epe Janssen Michoff von dem
 Meinder Wäbken angekauften Hauses nebst Gar-
 tens zu Jemgum;
- 6) wegen eines durch Harbert Geerds von dem Ve-
 ter Berends Steffens öffentlich erstandenen Acker-
 Grundes unter Jemgum;
- 7) wegen zweyer, den Erben des weyl. Harm Peters
 nachdrigen Häuser nebst Gärten in der Bunderham-
 rich, Behufs vollständiger Berichtigung des Besiz-
 titels;
- 8) wegen eines durch den Receiver Schnedermann
 von des Jan Lammers Schum Ehefrau Metje B.
 Goldswever öffentlich erstandenen Hauses c. a. zu
 Jemgum, Behufs vollständiger Berichtigung des
 Besiztitels;
- 9) wegen eines durch Harmanus Harms von dem
 Ude Folkers angekauften Hauses c. a. auf Wesserland.
- 10) wegen eines durch die Eheleute Dike Berends
 und Hilke Newerts von den Eheleuten Harm Fol-
 kers und Mentje Eben angekauften halben Hauses
 c. a. zu Hintz;
- 11) wegen zweyer auf dem sub Nro. 7. Hypothe-
 quenbuchs Jemgum registrirten Immobilien, zur
 Last des weyl. Hinrich Michers Free für den weyl.
 Dirk Janssen Schmeertmann intabulirten Capita-
 lien zu 300 fl. und 479 fl., Behufs Löschung derselben.
- 12) wegen der durch die Geschwister Dixie und Menno
 Borcherts von ihren Aeltern Nanno Borcherts und
 Geyke Dixers angeerbten Immobilien, als ein
 Haus nebst Garten, 3 Grasen Landes, 1 Ackergrun-
 des und 7 Grasen Landes zu und unter Jemgum,
 Behufs vollständiger Berichtigung des Besiztitels;
- 13) wegen eines durch des Hinrich Koolfs Vollmann
 Wittve, Ewytje Eynjtes, von ihres weyl. land
 Ehemannes Mitwiden in alleinigem Eigenthum
 übertragen erhaltenen Heerdes Landes auf dem
 Hagumer Sehn;
- 14) wegen eines durch Fokke Fokken von der weyl. land
 Geyke Nannen Erben öffentlich erstandenen Hauses
 und Gartens zu Klein-Midlum, Behufs vollstän-
 dige Berichtigung des Besiz- Titels;
- 15) wegen eines auf den sub Nris 4. 5 et 31,
 Hypothekenbuchs Neuhammrich, registrirten Im-
 mobilien, zur Last des weyl. Menso Wöben, für
 der weyl. land Greetje Wiffen Kinder intabulirten
 Capitalis zu 2000 fl. in Gold, Behufs Löschung
 desselben;
- 16) wegen zweyer auf des Hindert Aalderks Wiffen
 Hause c. a. zu Jemgum, zur Last des weyl. land
 Altrich Wiffen, resp. für die Wittve Schluiter
 und die Wittve Jan Balfers intabulirten Capita-
 lien zu 200 fl. und 100 fl., Behufs Löschung der-
 selben;
- 17) wegen gewisser durch des Onne Montjes Witt-
 ve Daje Heeren Hassetroek von dem Jan Harms
 Kruse angekauften 7 Grasen Landes unter Erixum;
- 18) wegen der auf dem sub Nro. 85, Hypothe-
 kenbuchs Ditzum registrirten Immobilien, zur Last
 des weyl. land Jan Everds, für dessen ar. ch weyl. land
 Ehefrau, Eke Habertinas, intabulirten Illatorum
 zu 300 fl., Behufs Löschung derselben;
- 19) wegen eines durch den Ewert Jürgens Wäbker



- von seinen Miterben in alleinigem Eigenthum übertragen erhaltenen Hauses zu Feningum, sodann wegen eines, zur Last des weyland Jürgen Harms, für den weyland Bogt Heiniken intabulirten Capitalis zu 300 fl., Behufs Abschung desselben;
- 20) wegen der durch die Eheleute Jacob Hilwers und Grietje Joosen, resp. von Jan Harms et Conf. und von des Enne Jacobs Wittwe und Kindern angekauften 3 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Freepsum und 1 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Canum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitz, Titels;
- 21) wegen eines des Brune Martens Schmid Wittwe und Kindern zugehörigen Hauses c. a. zu Digum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitz, Titels;
- 22) wegen der durch den Gerjet Peters von dem weyland Arend Goerds angekauften 3 Grasen Landes unter Eirkwehtrum;
- 23) wegen eines durch den Jan Engbers Brauer von dem Jan Dircks Meyer angekauften Hauses c. a. zu Feningum;
- 24) wegen eines auf dem fab Nro. 2, Hypothekensbuchs Woltyeten registrirten Immobile, zur Last des weyland Sybelt Harichs, für den Jan Brunken intabulirten Capitalis zu 200 fl., Behufs Abschung desselben;
- 25) wegen eines durch Johann Friedrich Heinrich Arends von dem Hammert Janssen von Brechbart angekauften Heerdes Landes unter Suiderhusen, Lütelborg genannt;
- 26) wegen eines durch den Andreas Jatho von dem Harm Jürgens angekauften Hauses nebst Warten in Suiderhusen;
- 27) wegen der von dem weyland Deichrenatmeister Evert Janssen und dessen Sohn Jan Evers und des letzten Ehefrau Neense Watzema herrührenden, auf die Wittve Brass in Digum, Wittve Henkes, jetzt verehlichte Warntje Groenhoff in Klein Midlum, Wittve Braslo in Petsum, und den Rathsherrn Wenckebach in Norden vererbten Immobilien, als 3 Mäße zu Klein Midlum, ein Maß zu Hagum und zwen Stückländer zu 4 und 5 Grasen unter Erixum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels;
- 28) pto. Concurfus des Hammert Dirks Smit in der Digumerhammrich Creditoren;
- 29) pto. Concurfus des Jan Evers zu Hagum Creditoren;
- 30) pto. Concurfus des Heere Wammen Janssen zu Weferhusen Creditoren;
- 31) pto. Concurfus des weyland Bartelt Abels zu

Barrelt Creditoren;

32) pto. Concurfus des weyl. Predigers Hermanns Nicolai zu Loppersum Creditoren;

hierdurch öffentlich vor, etwaige Erb, Eigenthums, Pfand, Veräußerungs, Dienstbarkeits, von Ertrag der Nutzung schmälernde, oder sonstige Real Rechte, spätestens am 5. September d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien Schmid, Blümm, Wencke, Reimers und Hüllesheim bey dem hiesigen Amtsgerichte zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sodann wird auch der verschollene Jan Schneertmann oder dessen unbekante Erben und Erbnehmer, insofern sie zu jenen Militair, und denen gleich geachteten Personen gehört haben mögten, aufgefordert, sich spätestens in dem oben angefügten Termine zu melden; widrigenfalls es bey der erklärten Todes Erklärung verbleibt.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 4. May 1808.

3. Nachdem per Decretam vom 2. April d. J. über das aus einem Hause und Lande und einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Lorenz Behrens und dessen Ehefrau Orientje Warentens auf dem Stückerkamper Fehn, der generale Concurfus eröffnet worden, so werden hieburch alle diejenigen, welche an dieser Masse eine Forderung haben, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens in Termino den 23. August, Vormittags 9 Uhr, hieselbst, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, anzugeben und deren Nichttrafkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Etichhausen im Amtsgerichte, den 2. April 1808.

4. Vom Amtsgerichte zu Aurich in Districtond werden alle und jede auf den Feld, Etat gerichtete Militair, und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen, der Verordnng vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufschobts, Sachen bisher verblieben sind,

- I. 1) wegen des Hüllener Fehns, besonders zum Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche auf die Obere Erbpächter;
- 2) wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Voefjeteler Fehn, verkauft von den Eheleuten Johann Harms, Cathoff, und Orientje

- Leientje Hinrichs an den Hinrich Gerhard Zimmermann;
- 3) wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf Ziebing, verkauft von des weyl. Hene Harms Wittwe und Kindern an den Hinrich Janssen, auch Meyer genannt, und von die- sem an den Meinder Meinders zu Strackholt.
 - 4) wegen der Hälfte zweyer Stücke, sogen unten Leckenfeldes, zu Strackholt, verkauft von dem Harn Christophers an den Frerich Ehem Dicks;
 - 5) wegen eines Colonats zu Horst, verkauft von den Eheleuten Meinder Oelen Harns und Metje Harns an den Johann Janssen Rudolphi und dessen Frau Anke Margaretha Meinders;
 - 6) wegen eines Ackers zu Wibelesburg, verkauft von des weyl. Kammert Gerdes Cornelius auch weyl. Ehefrau Jacobie Jacobs Inquilat Erben an den Thienen Arents Lübbers;
 - 7) wegen eines Hauses mit Garten und Lande unter Hatsbüsen, verkauft von dem Prediger Stracke und dessen Ehegenossin Ida Mensen, an die Eheleute Gerd Jocken und Rosina Gerhards Zimmermann;
 - 8) wegen eines Hauses mit Garten und Kuhweide zu Marienhase, verkauft von dem Schuster Ehcke Claassen an Bruncke Bruns Stamer Jans und Hinrich Janssen;
 - 9) wegen eines Hauses mit Garten und einer Kuhweide zu Uggant, verkauft von des Gerd Hinrichs Konstapel Kindern und Wittve an Johann Ubben;
 - 10) wegen eines Herdes zu Aurich, Oldeadorff, von dem weyl. Tamme Hryen herrührend, durch die Eheleute Claas Hryen und Gereltje Djanjes wiederkäuflich besessen und abgefunden an den Heye Tammen;
 - 11) wegen eines Stückes Grundes auf dem neuen Fehn, verkauft von dem Laurenz Berends an den Harn Eilers;
 - 12) wegen eines Hauses mit Garten zu Strackholt, verkauft von dem Meinder Meinders an den Tamme Habben;
 - 13) wegen einer Warffstäte zu Alt-Efels, verkauft von dem Wensse Habben an den Thade Frerichs;
 - 14) wegen einiger Stücklande unter Uggant, aus des Jocke Alberts auf dem Wirdumer Neu- lande Nachlasse an den Albert Pauls Jocken abgefunden;
 - 15) wegen einer und einer halben Fiedde Ackerslandes bey der Develgünne, verkauft von dem Lüdmir Eden Janssen an den Schaud Hinrich Janssen;
 - 16) wegen einer Warffstäte zu Niepe, dem Hinrich Neemts, und eines Heedes daselbst, dem Dirk Lammers Neemts, aus den Nachlassenschaften ihrer Eltern, der weyl. Eheleute Neemt Hinrichs und Mayke Dirks zu Niepe abgefunden; sodann 300 Rthlr. Cour., ein- getragen für Andreas Heerenste zu Emden, auf die Warffstäte, zur Last des ehemaligen Besitzers, auch Hinrich Neemts genannt, und 300 Gulden Nstfr., eingetragen für des weyl. Procuratoris Schmid zu Aurich Kinder Vormünder, auf den Heerd, zur Last des vormaligen Besitzers Dirk Lammers;
 - 17) wegen eines Stückes Grundes zu Niepe, verkauft von den Eheleuten Jacob Willems und Neentke Janssen-Post an die Eheleute Wiebe Bartels und Gerette Harns, zum Hausbau;
 - 18) wegen zweyer Diemathen-Landes unter Fahne, verkauft von des Harn Gerden Ehefrau, Laalke Wifferts zu Schielbur, an den Mar- ten Georgs;
 - 19) wegen 4. Grasen Woldlandes unter Offel, von dem Hinrich Gerdes Grenzmann, Postea Gerd Everts Alts besessen, nun den Eheleuten Ewe Frerichs und Elisabeth Dirks gehörig, als welche einen Pöherkaufs-Anspruch des ersteren Tochter, Mettje, abgefunden haben;
 - 20) wegen eines Colonats auf dem Thloer Fehn, verkauft von dem Johann Hinrichs Flehner an den Gerd Emmen Flehner;
 - 21) wegen einer Warffstäte zu Echrum, verkauft von dem Gerd Wifferts Ideus an den Johann Harns;
 - 22) wegen eines Colonats im Dimmeler Ost-Ende Meohr, verkauft von dem Wiffert Janssen an den Willelm Aljts;
 - 23) wegen eines Colonats auf Ziebing, verkauft von den Eheleuten Harn Tammen und Marije Schmeers an den Ehme Dicks;
 - 24) wegen eines Stückes Grundes zu 2 Diemathen auf dem Boekjeteleer Fehn, von dem Thomas Jacob Hoiten an den Gerd Janssen Ackermann in Erbpacht verliehen, mit einem Hause; wegen der nördlichen geraden Hälfte eines Gartens und Landes auf dem Thloer Fehn, verkauft von dem Thees Broers an den Bohler Suthoff Hinrich Flehner.

- 26) wegen 6 $\frac{1}{2}$ Acren Grünlandes unter Oldeborg, verkauft von des Johann Janssen Starck Erben an den Johann Meints;
- 27) wegen eines Hauses mit Lande und eines besondern Stückes Grundes auf dem Speyer-Fehn, verkauft von dem Johann Hinrich Berends an den Harm Ocken;
- 28) wegen eines Hauses mit Garten zu Oldeborg, verkauft von dem Lammie Hinrichs Uden an den Hinrich Lüttemers Thaden;
- 29) wegen eines Hauses mit Garten cum annexis vor dem Nüricher Oster-Thore, verkauft von des Weye Hippen Tochter, Threlke Maria Hippen, an den Matthias Anton Rohden; sodann eines daran beschwetteten Stückes Grundes, verkauft von des Johann Tobias Janssen Tochter, Trientje Janssen, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen Ehefrau, gleichfalls an den ic. Rohden; ferner wegen Löschung der auf des erstern Immobilität eingetragenen 150 Fl. für den Pedellen Keiner; 100 Fl. für die Catharina Brauer, und noch 100 Fl. für dieselbe;
- 30) wegen verschiedener Schuld-Posten, haftend auf einem dem Ocke Harms gehörig gewesenen Heerd zu Strachholt, welchen der Johann Ocken Harms jetzt halbscheidlich besitzt, zum Behuf der Löschung;
- 31) wegen eines Hauses, Gartens, Dellers ic. zu Thene, verkauft von den Eheleuten Harm Bruns und Moederke Wiltz an den Egge Dohlen;
- 32) wegen eines Hauses mit Lande auf dem Hülten-Fehn, verkauft von dem Johann Alberts Dirks an den Johann Herdes Dohlen;
- 33) wegen eines Stückes Landes auf dem neuen Fehn, in der Adamerie, verkauft von der Janna Davids, des Schulmeisters Johann Gerhard Collmann Ehefrau, an den Jürgen Dirks Seemann und dessen Ehefrau;
- 34) wegen eines Hauses mit Lande auf dem Ithloer-Fehn, verkauft von dem Hinrich Dirks Meents an den Wogten Bauer, und von diesem an den Johann Sathoff Hinrichs;
- 35) wegen verlorner Schuld-Instrumente, über 200 Fl. und 600 Fl., haftend auf dem Heerde des wepl. Albert Wiltzen, nachher Adam Alberts zu Bangsede;
- 36) wegen eines Hauses mit Garten zu Osteel, verkauft von des Peter Ulferts Ehefrau, Trientje Jaeken, an die Eheleute Heye Siebends und Greetje Janssen Freemuth;
- 37) wegen eines Hauses cum annexis auf der Vorstadt Nürich, verkauft von den Eheleuten Andreas Blohmhoff und Lottje Janssen Brückmann an den Frerich Jürgen Frerich;
- 38) wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Speyer-Fehn, verkauft von dem Gerd Herdes Rosendahl an den Johann Ocken;
- 39) wegen eines Stückes Grundes daselbst, verkauft von dem Gerd Herdes Rosendahl an den Johann Ocken, und von diesem an den Egbert Alberts Duf;
- 40) wegen einer Warfstätte zu Oldeborg, verkauft von den Eheleuten Lammert Jookin und Hiele Janssen an den Willem Thaden;
- 41) wegen eines Strichs Landes zu Bangsede, verkauft von dem Abrecht Siebends Wolken an die Treckfabrick Societät;
- 42) wegen eines Colonats hinter Oldeborg, verkauft von den Eheleuten Johann Adolph Kanker und Mareke Harms an des Hinrich Ennen Witwe, Francke Harms.
- II. 43) pto Concursus des Elaaß Hinrichs zu Weferlander Creditorum;
- 44) pto Concursus des wepl. Johann Jacobs und dessen Wittwe, Antje Janssen, zu Eck's, Creditorum;
- 45) pto Concursus des wepl. Effe Ecken zu Hefenbrock Nachlass's Creditorum;
- 46) pto Concursus des wepl. Schusters Gerd Janssen Strüver zu Lee-dorff Nachlass's Creditorum;
- 47) pto Concursus des Schusters Willem Janssen Haven auf dem Lübberts-Fehn, Creditorum;
- 48) pto Concursus des Schiffers Hinrich Harms Scheidemann vom neuen Fehn, Creditorum;
- 49) pto Concursus des Zimmermanns Soldart Heyen zu Holtborff, Creditorum;
- 50) pto Concursus des Schneiders Wilcke Hinrichs Ahrenholz und dessen Ehefrauen Doelke Harms auf Schott Nachlass, Creditorum;
- 51) pto Concursus des Krämers und Bäckers Raolf Coordes de Wall und dessen Ehefrau Antje Hinrichs auf dem großen Fehn, Creditorum;
- 52) pto Concursus des Siebelt Janssen Gerdes zu Ertum, Creditorum;
- 53) pto Concursus des wepl. Matthias Anton Rohden Wittwe, Wilhelmine Adolph, vor dem Nüricher Oster-Thore, Creditorum;
- 54) pto Concursus des wepl. Enne Lammien und dessen Wittwe, Effe Weerts, auf Horst bey Bangsede, Creditorum;



- 35) pto Conarfus des Herd Janßen zu Schirum, Erveditorum;
- III. 56) pto des Erbschaftl. Liquidations-Processus über des weyl. Dirck Dircks zu Uthwerdum Nachlaß;
- 57) pto des Erbschaftl. Liquidations-Processus über des weyl. Rinder Decken Hauw, zu Horst bey Bagband Nachlaß;
- 58) pto des Erbschaftl. Liquidations-Processus über des weyl. Webers Menne Harms zu Theene Nachlaß;
- IV. 59) wegen der unbekanntes Real- Ansprüche auf ein Colonat des Andreas- Erdwyns zu Plaggenburg;
- 60) wegen dergleichen auf der Geschwister Feuntje und Ebne Janßen 7 Heerd zu Fahne;
- 61) wegen dergleichen auf das Colonat des Smitke Ebea Erben zu Depdelle;
- 62) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten des weyl. Schneiders Wilde Hinrichs Ahrenholz und dessen auch weyl. Ehefrauen, Waske Harms auf dem Schott;
- 63) wegen dergleichen auf eine Warftstätte des Broer Broers Erben zu Schirum;
- 64) wegen dergleichen auf ein Colonat der entwichenen Eheleute Jann Kammeris und Gr. etje Wylbs zu Wobroorff;
- 65) wegen dergleichen auf das, von dem weyl. Land Eschiffen Borchert Jhrrens Helmers auf dem Speyer-Fehn, nachgelassene Nuttschiff;
- 66) wegen dergleichen auf ein Colonat des Julius Hinrich Wübberhorst zu Plaggenburg;
- 67) wegen dergleichen auf den zw. men Fehn, Plag der Brüder Jacob und Severin Severins auf dem Speyer-Fehn, mit einem Hause;
- 68) wegen dergleichen auf ein adeliches Gut des Administrators Kettler zu Uygant;
- 69) wegen dergleichen auf einen Heerd des Ulrich Siebends Wolzen zu Bangsiede;
- 70) wegen dergleichen auf ein Colonat des Johann Jacob Reuff zu Plaggenburg;
- 71) wegen dergleichen auf der weyl. Eheleute Janes Adams und Taalke Berends von den hundert Grafen Immobilien unter Osteel;
- 72) wegen dergleichen auf ein Schiff des Dirck Harms Büscher vom Warsings-Fehn;
- 73) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des Zacharias Janßen Sartorius auf dem Ulrichs-Oldendorffer-Fehn;
- 74) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten des Dogten Friederich Julius Thiele zu Oldborg;

- 75) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten, Kuhweide und Lorfmoor des Arend Janßen van der Hoff auf dem Schott;
- 76) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des Webers Joachim Janßen auf dem Großen-Fehn, Ulrich-Oldendorffer Parochie;
- 77) wegen dergleichen auf einen halben Heerd des weyl. Eilert Lübberts Erben zu Sandhorst;
- 78) wegen dergleichen auf ein zweytes Colonat des Julius Hinrich Wübberhorst zu Plaggenburg;
- 79) wegen dergleichen auf einen Heerd des Hinrich Dircks, Sunckemarum genannt;
- 80) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des Harm Harms Wiese auf dem Lübberts-Fehn;
- 81) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten des Schmieds Garrelt Janßen und dessen Ehefrauen Antje Wohlen zu Westerende;

hiemit aufgefodert, ein etwaiges Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienbarkeit, Vennäherungs-, Pfand-, oder sonstiges Real-Recht, spätestens am 23. August d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Hisci Thering, Adv. Hisci Taden, Stührenburg, Detmers, Weber und Mencke, auf dem hiesigen Amtgerichte anmel- den, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm in Hinsicht der bemeldeten Massen, Grundstücke, Schiffe und Instrumente, auch gegen die sich gemeldet habende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

V. Zugleich werden folgende Verschollene, nemlich:

1. des weyl. Arien Hedden zu Kreedorff Sohn, Hinrich;
2. des weyl. Willem Janßen auf dem Schott Tochter, Hebrich;
3. des weyl. Bäckers und Krämers Harm Gerdes zu Ohtelbur Sohn, Johann Harms Bäcker;
4. des weyl. Hausmanns Garrelt Meunen Wil- lems zu Holtedorff Sohn, Willem d. c. nen Garrels;
5. des weyl. Hausmanns Wecke Janßen zu Hatzhusen Sohn, Johann Wecken;
6. des weyl. Freerich Janßen zu Avenwalde Sohn, Johann Freerichs;
7. des weyl. Rübke Harms auf dem Lübberts- Fehn Sohn, Harm Rübkes;

oder respect. deren unbekante Erben und Erbnehmer, in soweit sie zu jenen Militair- und den ihnen gleich geachteten Personen gehört haben mögten, aufgefor- dert, sich spätestens in dem oben angezeigten Termine

hio

Sie selbst zu melden, widrigens es bey den erkannten Todes: Erklärungen verbleibt.

VI. Endlich wird der Johann Peters Bruns, gewesener Schulmeister zu Mohrdorff, im Fall auch auf ihn die Verordnung vom 21. September 1806 Anwendung finden sollte, zu demselben Termine citirt, um die von seiner Ehefrau, Greetje Hinrichs wider ihn angestellte Eheschadungs: Klage zu beantworten ic., widrigens es bey der erkannten Trennung der Ehe und den ihm nachtheiligen Folgen davon belassen wird.

Siga. Ulrich im Amtgerichte, den 21. April 1808.

Zeltzing, Ober: Amtmann.

5. Es hat der Klaas Frendenberg zu Leer von dem Matthias Nieu daselbst ein Haus, Scheune und Garten zu Leer an der Eruckstraße belegen, und Vol. VII. Hypothekenbuchs Fleckens Leer registriret, verurtheilt eines unterm 8. April cur. gerichtlich recognoscirten Privat: Kaufbrieves vom 3. März 1808, für 4000 fl. in Golde angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations: Processus über das Grundstück und dessen Kaufgeld angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Solchermåh werden alle und jede, welche an dies Grundstück selbst, aus Näher, Pfand: Dienstbarkeiten: oder einem sonstigen dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufgeld Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten specialiter den 12. August a. c. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wozu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz: Commissarien, Justiz: Commis. Nath Höring, und Justiz: Commissair Böhnert zu Leer, und Justiz: Commissair Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden), anzugeben, unter der Warnung: daß die Außenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Oldenbove.

6. Das Amtgericht zu Grootstel und Pemsom in Ostfriesland ladet alle und jede Militair: und selbstigen gleich geachteten Personen, denen, der Verordnung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots: Sachen vorbehalten sind, als:

1. wegen eines von Jan Janssen an die Eheleute Ulfert Mammen Reefman und Wemcke Focken Steen verkauften Hauses und Gartens nebst Kir-

chenstein und Todtengräbern zu Pemsom;

2. wegen eines, durch des weyl. Schusters Dietrichs Feld Witwe, Greetje Dufkes, von Nanne Meints angekauften halben Hauses cum annexis zu Hamstehrum;

3. wegen eines durch den Schiffer Jannes Janssen Boomgaren von Peter Frericks angekauften Hauses und Gartens zu Grootstel, und einer darauf eingetragenen, von des weyl. Danc Janssen Witwen an den Hofboten Gredt Warners angegestellte Schuldverschreibung von 40 fl. holländisch;

4. wegen durch den Deichrichter Heje Berends Verlassen zu Hage von der weyl. Martje Wenders Erben öffentlich angekaufter und nachher an den Justiz: Commissarium Johannes Nicolaus Schellen cedirter 6 Grafen Landes unter Grootstel;

5. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens des weyl. Jan Hoekes Erbs und dessen Witwen Greetje Janssen zu Wianschlacht;

6. in puncto der Concurs: Masse des Kaufmanns E. E. Bloek aus Grootstel;

7. wegen der durch den Deichrichter David Wassen von des Schusters Jan Janssen Kruse Ehefrau Gerdie Meinders öffentlich angekauften 4 Grafen Landes unter Bisquard;

8. wegen eines von des Hausmanns Ulfert Jacobs Ehefrauen, Soendelt Gerdinands, an ihre Mutter Hülte Meiers cedirten, zu Loquard belegenen, Hauses nebst Scheune, zweyten Gärten, Kirchhofen und 11 Grafen Landes;

9. wegen eines von den weyl. Eheleuten Ockel Elzari's und Christina Elisabeth Meiners unterm 1. May 1777 an den Kaufmann Tobias Bauman zu Emden curatorio nomine seiner Reichrither angegestellten, nachher dem Kaufmann Hermanns Bauman in Emden zugesprochenen, von diesem an den Anemierer Arenas cedirten und Vol. 79. des Hypotheken: Buchs vor Altam eingetragenen Instrumente von 2000 fl. in Golde;

10. wegen einer von dem weyl. Zimmermann Berend Peters und den Eheleuten Jan Arenas und Greetje Peters zu Loquard an Meirbert Meinders zu Larrelt den 14. April und 14. Juny 1792 angegestellten, und den 15. desselben Monats auf ein Haus nebst Scheune, Garten, einem Kohlgarten und 12 1/2 Grafen Landes zu und unter Loquard ins tabulirten Obligation von 1000 fl. in Golde;

11. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens der Eheleute Abraham Garrels und Teije Freden zu Loquard;

12. in puncto concursus der Eheleute Gerb Ja-

cobs



- rechts und Hundertje Becken zu Eilsum Creditorum;
13. wegen eines durch den Superintendenten Bruno von Barenborg von den Geschwistern Niemi, Trientje und Ubbo Jorichs angekauften Hauses nebst Scheune, Garten, Kirchhöfen und Todtengräbern zu Maanslacht;
14. wegen von weyl. Jürgen Frerichs Schul auf seinen Bruder, den Zimmermann Gerb Gerdes Schul, vererbter, und von diesem an den Hausmann Frerich Nichts verkaufter 6 Grafen Landes unter Pilsam;
15. in pancto concursus des weyl. Zimmermanns Hinrich Nyken und dessen Wittwen Hiele Stahl zu Ullum Creditorum;
16. wegen durch den Gastwirth Dave Ljacks von Dode Meyer und dessen Ehefrauen Gerde Josten und den Eheleuten Hinrich Jürgens und Gesche Scheel angekaufter resp. 4 und 3 Garten: Necker zu Ullum;
17. wegen durch den Hausmann Dirck Herlyn von Ulrich Neinders angekaufter 1, 2 und 4 Grafen Landes respect. unter Woguard und Wisquard, in gleichen wegen auf obige 2, 4, 1 und 1 Gras anterim 6. Februar 1789 eingetragener 885 fl. in Golde;
18. wegen eines durch die Eheleute Jan Claassen und Hille Nitters von dem Kirchvogten Ede Focken angekauften Herdes cum annexis zu Loquard;
19. wegen eines durch die Kleidermacher Drenne und Ednes Jacobs Seomborg und deren Ehefrauen Rewerte und Trientje Nelen von den Eheleuten Heje Ernst Dircksen und Hindertje Garrels angekauften Hauses und Gartens zu Wisquard; und
20. wegen durch den Hausmann Hans Jacobs von des Heje Gossen Hejens Ehefrauen, Ebbe Hermannus, öffentlich angekaufter 12 Grafen Landes unter Campen;
- Hiedurch öffentlich vor, ihre an obigen Gegenständen habende Ansprüche, Forderungen, resp. Näherkaufs, Dienfbarkeit, Paad, oder sonstiges Recht, längstens am 19. September nächstkünftig, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Schelten zu Greesfel und Klose in Emden vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und gehörend zu justifiziren; unter der Warnung: daß sie sonst damit präcludiret, und ihnen im immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.
- Perisum im Amtgerichte, den 28. May 1808.
D. Kempe.
7. Der Gast, und Schenkwirth Hinrich Jur,
(No. 28. Jliii)

jens und dessen Ehefrau Antje Hornik unter Odersumergast wohnhaft, haben von dem Schneidermeister Jan Contrads Vonk und dessen Ehefrau Etje Eoeten zu Simonswolden, deren daselbst belegenes halbes Warfhaus mit annerem Grunde, gränzend Ost gegen Harm Janssen Schattebuhr und Nielt Geifen Häuser und Gründen, West gegen Claas Eryns Ehefrauen, Greeje Hinrichs, Austraiff, Süd gegen den Heerweg und Nord an Marten Fokken Erben Garten Grund, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekanntes Real: Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot darüber extrahiret.

Vom Gerichte der Herrlichkeit Odersum werden demnach alle diejenigen, welche auf besagtes Immobile mit Zubehörungen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Benäherungs, Unterpands, den Nuzungs- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter aufzufordert, solches innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 22. August infiehung präfigirten präclusivischen Termins, des Vormittags präcise zehn Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Mandatarien, ad acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen; unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit allen ihren etwanigen Real: Ansprüchen auf das Grundstück mit Zubehörungen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Signatum in judicio Odersumano, den 13ten Juny 1808.
Möller.

8. Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der verwittweten Rathöverwandtin Uven zu Norden, wider alle auf die ihr von Hajung Janssen privatim verkaufte Heerdfläde im 2ten Lütetsburgischen Moor: Rotte, Spruch und Forderung machende Real: Prätendenten, Servitutts-Berechtigte, Neumenten, Benäherer, Creditoren und Prätendenten, desgleichen wegen der im Hypothecen-Buche eingetragenen Posten:

1) den 19. Februar 1762 100 fl. in currenter Münze für Jann Jacobs Kinder Vormundschaft;

2) den 27. März 1770 60 fl. für des weyl. Jann Emen 3 Geschwistern, Hinrich, Wihle und Gesche Janssen;

wovon die Documente angeblich verloren gegangen, wider die etwanige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefs: Inhaber, die Edictal: Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf

auf den 27. August bevorstehend, poena praecclusionis und der Commination: daß auf den Grund der Praecclusionis, Sentenz die obgedachte beyde Posten geldschet, und die darüber ausgestellte Documente amortisiret werden sollen, erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 30. April 1808. Dihen.

9. Wenn wider Bernd Heinrichs Wolken zu Warstell, auf Ausuchen der Creditoren, der Concurß bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte erkannt worden ist; so werden zu dessen Ausführung folgende Termine hiedurch angesetzt.

Erstlich auf den 20. July a. c., in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und mit der Angabe ihrer Forderungen zugleich die Ausführung ihrer Vorzugsrechte zu verbinden haben.

Zweytens auf den 9. September a. c., in welchem die Creditoren dasjenige, was zur Behauptung oder zum Beweise eines jedweden Forderung etwa noch übrig oder nothwendig seyn möchte, völlig beizubringen, und überhaupt mit dem anwesenden Gemeinschuldner zu liquidiren, unter der Verwarnung: daß nächstdem fernere Beweise nicht weiter zugelassen werden sollen.

Drittens auf den 23. September a. c. um das Präferenz-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne von sothaner Urtheil keine Resisten gesucht oder appelliret wird, auf den 7. October a. c., der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurß-Guts bezuzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Gemeinschuldner einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynet, hat sich zu jener bestimmten Zeit in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, hieselbst einzufinden und sein Vestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 7ten May 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

J. Botte.

10. Von dem Kaufmann Berend Eiben Behrens zu Hohenkirchen ergeheth Concurßus Creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7. August d. J. festgesetzt

worben. Wornach ic.

Sign. Jever, den 16. Juny 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

11. Ad instantiam des Kaufmanns Berend Claessen de Boer, in Norden, werden alle und jede, welche auf die von dem Kaufmann Keemt J. Uven an Provocanten privatim verkauften $\frac{2}{3}$ Theil des Verumer-Wehns, ein Retracts-, Erb-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino reproductionis den 20sten September bevorstehend, Vormittags 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des termini acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten so wohl als gegen andere etwa sich meldende Präcedenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 24. Junii 1808. Kettler.

12. Vom Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg werden alle und jede auf den Feld-Etat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen nach der Verordnung vom 21. Sept. 1806 ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen bisher vorbehalten geblieben:

- 1) wegen 2 $\frac{1}{2}$ Diemath und 390 Quadrat Ruthen Wilden-Gründe, welche Jefe Claessen und Dnne Folkerts an den Freyherrn von Lütetsburg verkauft;
 - 2) wegen der von Wiltet Eufen Erben an Meinder Poppen verkauften Warffstätte, im 4ten Lütetsburgischen Rotte;
- hiemit aufgefördert, ihr etwaiges Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstarbeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht, innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 12. Nov. a. c., bey diesem Gerichte anzugeben, unter der Warnung: daß der Ausbleibende damit präcludiret und ihm an besagte Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Lütetsburg am Freyherrl. Gerichte, den 5. Julii 1808. Dihen.

13. Nachdem über des Hausmanns Johann Gerdes zu Uppum Vermögen, aus einem 70 Diez



70 Diemathen großen Plage, zweyen Morästen, groß resp. 14 und 15 Ruthen, einigen Mobilien, Heuergeldern für die bisher verheuertten Ländereyen, zu 140 Rthlr. 14⁶ Ggr. in Gold, Kaufgeldern der verkauften Stückländer und der Grundheuer zu 1180 Rthlr. 20 Ggr. in Gold, und den auf den Halu stehenden und zu verkaufenden Früchten bestehend, der Concurs eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiermit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 4. October, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissair Schnedermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern; unter der Verwarnung:

daß wenn demohngeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden soll. Wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte; er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts für verlustig erkläret werden soll. Sign. Esens im Amtgerichte, den 2. Julii 1808. Bölling.

Citatio Edictalis.

I. Vom Amtgerichte zu Wittmund werden die beyden abwesenden Söhne des weyl. Schiff- Capitains Ulrich Graels Stuirmann, nachher Aldert de Brießo genannt, Levin Hinricus, und Friedrich Christian de Brießo, von deren Leben und Aufenthalt binnen 10 Jahren

nach ihrer Großjährigkeit keine Nachricht eingegangen, und wovon ersterer im Monat Juny 1787 von Amsterdam zu Schiffe nach Ostindien; letzterer aber im Monat Juny 1790 mit dem Schiffe de Gouverneur Balk, geführt durch Capitain Lübben, von Amsterdam nach Batavia gegangen,

oder deren etwaigen Leibes- oder Testaments-

Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

um innerhalb 9 Monaten, längstens am 26. August 1808, sich persönlich, schriftlich, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Steinmetz und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß im Fall ihres Ausbleibens die Todeserklärung wider sie erkannt, ihr Nachlaß ihren Bekannten, oder sich noch zu legitimirenden Erben zugesprochen, die sich nach der Rechtskraft der Preclusion erst meldende abwesende, und die nähere oder gleich nahe Erben derselben, zur Anerkennung aber Verfügungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths, nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines nöthürftigen Unterhalts davon befugt erkläret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. December 1807. Brauns.

Offener Arrest.

I. Da vom Amtgerichte zu Emden wider den in Concurs gerathenen Schustermeister Abraham Ewen zu Ditzum auch der offene Arrest erkannt worden; so wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfahst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und

und

andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.
Sign. Emden im Amtgerichte, den 22. Juny
1808. Detmers.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Hinrich Heeren in der Colonie bey Schoof zustehenden Colonats nebst dazu gehörigen zwölf Diemath morastig Feld erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses, auf 425 fl. Cour. gewürdigtes, Colonat mit Behausung und Land, wovon das Subhastations-Patent nebst Conditionen an der Amtgerichts-Stube affigiret, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, zu besitzen Lust haben und dazu fähig, auch solche annehmlich zu bezahlen vermögend sich, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 3. August anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einzufinden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf gedachten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Amtgerichte, den 23. May 1808.
Wölling.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem das Erwerbungs-Document und die Taxe, sodann die Verkaufs-Conditionen angehängt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das von dem Louwer Louwers zu Holthusen für seinen Sohn Lauert Simons von dem Jan Adrijes benährte Haus und Land auf der Holthuser-Heide belegen und auf 472 fl. holl. taxirt, de novo cum termino von 9 Wochen et specialiter den 6. August, Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Quis Hause zu Weener öffentlich salva approbatione judicii verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dienet, daß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden kann.

Leer im Amtgerichte, den 5. May 1808.
Oldenhove.

3. Vermöge zu Geetsjhl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionibus, sollen, auf Ansuchen der weyl. Eheleute Agge Nichts und Maria Simons Er-

ben, deren Immobilien, als:

- | | |
|----|---|
| a) | ein Herd Landes zu Pilsun, cum annexis, groß 64 Grasen, so nach Abzug der Lasten auf . . . 20766 fl. 5 Sch. 10 W. |
| b) | 7 Grasen Landes daselbst, so auf 3062 = 5 = — = |
| c) | 7 Grasen, so auf 3138 = 7 = 10 = |
| d) | 5 Grasen, so auf 2362 = 5 = — = |
| e) | 4½ Grasen, so auf 1983 = — = 15 = |
| f) | 6 Grasen unter Wisquard, so auf 2204 = — = — = |

also zusammen auf 33517 fl. 3 Sch. 15 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 15. Julii und 5. August nächstkünftig, auf der hiesigen Amtgerichts-Stube; sodann am 26. ejusdem zu Pilsun subhastiret und den Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Zur Nachricht dienet: daß zuerst die Stücklande, demnächst der Platz und, wenn es beliebt werden möchte, alle Grundstücke zusammen zum Verkauf ausgeben werden sollen.

Uebrigens müssen die etwaige unbekannt, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Bestoffer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum im Amtgerichte, den 13. Juny 1808.

4. Nachdem der öffentliche Verkauf folgender zu den Nachlass des weyl. Stadt-Raths Lamberti in Esens gehörigen Immobilien, als:

- 1) Eines Gartens auf der sogenannten Schweine-Weide, so eidlich auf 450 Rthlr. in Gold taxirt;
- 2) Einer Grundheuer auf Alrich Farms Warffstädte am Mohrwege, groß 16 fl. Courant;
- 3) Einer Grundheuer, groß 4 Rthlr. auf Anton Günter Goldhammer Kamp hinter dem Warckel;
- 4) Einer Grundheuer zu 2 fl. Courant auf Johann Magnus Behrens zwey Aecker am Folsenhauser Wege,

erkannt ist; so werden alle und jede, welche vorgebachte Immobilien, wovon das Subhastations-Patent nebst Conditiones vor der Amtgerichts-Stube affigiret, die auch bey dem

Aus-



Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, zu besitzen Lust haben, und dazu fähig, auch annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf dem 11. August anberaumten einzigen Termin Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und salva approbatione des Hochpreisl. Pnpillen-Collegii den Zuschlag zu gewärtigen.

Esens im Amtgerichte, den 21. Juny 1808.
Wöbling.

5. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Masse des sich von hier entfernten Tischlers, Gottlieb Zander, gehörige Haus c. a. am Nürenburger Wall hieselbst, welches in den aufliegenden Conditionen umständlich beschrieben, und von den Schüttmeistern auf 200 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 28. May, 25. Juny und 30. July d. J., des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Weisbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden etwaige unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht confirirende Real-Prätendenten, aufgefordert, sich zur conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in demselben, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit, gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Aurich in Curia, den 4. April 1808.
Bürgermeister und Rath.

6. Der Segel-Macher Hinrich Wessels Reusder ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige vor einigen Jahren erst neu erbaute ansehnliche Wohnhaus mit Abdach, Warf und ofnen Grund, Geneverbrennerey und dazu gehörigen Geräthschaften, so alle in dem besten Zustande, sodann Nachhaus in Comp. 17., No.

34. an der Krähnenstraße, so auf Michaelis a. c. anzutreten, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 24. Juny, 8. und 22. July auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium der Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

7. Des weyl. Gerd Jacobs Erben wollen ihres Erblassers Warfstädte in Arle, bestehend aus einem guten Hause nebst Garten, sodann einem Antheile am sogenannten Süder-Entjers-Feld, am 15. July, als am Freytag, Nachmittags um 2 Uhr, in des Vogts Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 22. Juny 1808.

Freitag.

8. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Gerd Willms Wittwe, Wäbke Harms und deren Kinder, Harm Gerdes et Consorten, ihr Haus und Land auf der Hörst, in des Johann Albers Behausung auf dem neuen Meer, am 16. Julii, Vormittags 10 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Stückhausen, den 20. Junii 1808.

Wenckebach.

9. Der Kaufmann D. J. Dykens zu Odersum, will ein Nuttschiff öffentlich verkaufen lassen, welches Schiff jetzt durch den Fährmann Adam C. Voekelmann befahren worden. Das Schiff liegt in den Binnen-Canal zu Odersum und ist in mittelmäßigem Stande, groß pl. m. 10 Rogge-Lasten, auf annehmliche Zahlungs-Terminen verkaufen lassen. Liebhaber, welche dieses Schiff nebst Zubehör zu kaufen geneigt seyn mögten, können sich am Freytag den 15. Julii c., Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastgebers Jan H. Mulbers Haus zu Odersum einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen.

Odersum, den 20. Junii 1808.

H. D. Egberts, Ausm.

10. Am 12. Julii, als am Dienstag, sollen des Diederich Meyer, im Rosendaal in Norden, beschriebene Güther, als allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Rinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, eine Wanduhr,



eine Comode etc., wegen schuldiger Ausmünererey Gelder öffentlich verkauft werden.

Norden, den 21. Junii 1808.

Freitag.

11. Der Herr Justiz-Commissionsrath Schröder, qua mandatarius des Herrn M. A. C. de Hertoghe Hüder, Verwalter über der geschiedenen Eheleuten, Capitain J. J. Dirleu und S. H. W. Tylman, Vermögen, ist willens, zwey den gedachten Eheleuten zuständige Canones, als einen auf Sieben E. Groeneveld Platz auf Vunder Neuland hastend, groß 300 fl. holl. jährlich, und der andere jährlich 112 fl. holl., auf Ferke Botje 14 Grasfen, am 15. Julii, zu Wener, in Bogd Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmünerer Schelten näher nachzufragen.

12. Auf eingekommener Commission des woldblichen Amtgerichts sollen folgende von denen Handlungs-Häusern Wassenaar & Banroy zu Amsterdam und Consorten verabladete, durch Schiffer Tsebrand Christians aus Harrlingen, in dem Schiffe, de jonge Arent genannt, von Amsterdam nach Lönningen bestimmte, im vorigen Jahre, wegen Seeschaden, im Hafen des Neu-Harrlinger-Siels eingelaufene Ladung, nach der übergebenen Liste, und darauf notirten Waaren, als:

5 Kisten Taback, 19 Matten dito, 27 Fässer Schnupstaback, 7 Fässer dito dito, 12 Fässer dito dito, 12 Fässer dito dito, 13 Fässer dito dito, 16 Kisten Taback, 4 Kisten dito, 4 Fässer dito, 100 Packen grau Papier, 23 blaue Packen Papier, 4 Packen Post-Papier, 1 Packen Schreib-Federn, 1 Kiste Linn, 2 Fässer Eichorien, 1 Kiste Bettgut, 2 Kisten Taback, 2 Kisten dito, 7 Fässer Schnupstaback, 19700 Steinen oder Estrichs, 1100 Stück Schüssels und Krummen, wovon ein großer Theil sehr beschädigt, am bevorstehenden 18ten July Vormittags 10 Uhr bey des Kaufmanns Johann Kemmers Mammen Behausung am Neuen-Harrlinger-Siel, auf wöchentliche Zahlungs-Frist öffentlich verkauft werden, und können obige Waaren in dem Packhause vor dem Verkauf daselbst gesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an obigen Effecten Forderung oder Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens in dem Verkaufs-Termin anzumelden, widrigen-

falls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer nicht weiter werden gehdret werden.

Wobey zur Nachricht dienet, daß auswärtige Liebhaber, mit annehmlicher Bürgschaft, von Eingeseffenen in dem hiesigen Amte oder der Stadt, versehen seyn müssen.

Esens, den 21. Juny 1808.

H. Eucken, Ausmünerer.

13. Der Herr Rathsherr Wessels in Aurich, ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus, cum annexis, am Markte belegen, in einem Termin, am 16ten Julii, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause, durch den Ausmünerer Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 24. Junii 1808. Reuter.

14. Des Jan Peters in der Wybelsamer Hamrich, wegen rückständiger Heuerelder conscribirete 18 Kühe, 9 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 2 Schweine, 2 Wagens, Eggen, Pflüge, Carbinetts, Betten, nebst sonstige Ucker-Milch- und Hausgeräthe, sollen am Mittwoch den 13. July, um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkauft werden.

15. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich assigirten Patenti subhastations mit Verkaufs-Conditionen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der, den Brüdern Jacob und Severin Severins gehdrige erste Platz auf dem Spezzer-Fehn, 20 Ruthen a 15 Fuß rheinl. an der Haupt-Wiecke breit, und in der Länge 24 Fuß von der Haupt-Wiecke an bis an des Spezzer-Fehns Norden-Grenz-Gruppe sich erstreckend, mit dem darauf stehenden Hause, ins Wesen an Hinrich Frerichs, ins Osten an den vormals Severinschen 2ten Platz beschwettet, eidlch taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1442 fl. 10 sibr. in Golde, am Mittwoch den 14. September, des Nachmittags 2 Uhr, im Compagnie-Hause auf dem Spezzer-Fehn, öffentlich feilgeboden; indessen soll alsdann auch, nach dem Antrage des Jacob Severins, der Verkauf des Fehnplatzes in 2en Theilen nach der Länge versucht und dem Meisbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekens



quen-Buche nicht constitrende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am Dienstage den 13. September, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Ulrich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 28. Juny 1808.

16. Am 14. Julii, als am Donnerstag, wollen des weyl. Hausmanns Eype Arens Erben, auf dem Hsterloog, 2½ Diemath Napsaat, sodann pl. min. 55 Diemath auf der Wurzel stehende Feldfrüchte, als Weizen, Roggen, Winter-, Sommer-, März- und Krabbe-Gerste, Haber, Erbisen und Bohnen, auch 5 Stück Flachß, öffentlich verkaufen lassen.

Auch wollen die Hausleute Apt Kammer und Arend Eppen dabey 3 und 4 Diemath Haber, in Heuer, welche die Liebhaber aber vorher besehen müssen, ausmienen lassen.

No. den, den 29. Junii 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

17. A. In Gefolge der dem Jan Hinrichs Smit von einer hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer, unter den 25. Januar 1806 und der näheren Declaration vom 2. September 1807 erteilten Dismembrations-Consenses, will desselben Mandatarius, Herr Justiz-Commissionsrath Schröder, von des J. H. Smitischen Heerd Landes, in Vollhusen, 2 Diemathen Mähland und 14 Vierdup Rokken-Einsaak Bauland, am 21. Julii, im Böllner-Zehn in des Gastwirths Hermann Zeemann Behausung, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

B. Mand. Wille Berend in Vollhusen nomine, will der Herr Justiz-Commissionsrath Schröder freywillig des gedachten Wille Berends Haus, mit Bau- und Grünland, nebst separate 4 Vierdup Rokken-Einsaak Bauland, am 21. Julii, des Morgens 10 Uhr, in des Hermann Zeemann Behausung im Böllner-Zehn, öffentlich verkaufen lassen.

C. Weyl. Bene Swalue in Bunde Erben, als Keenke Swalue, Wittwe J. P. Busemann, Harm Bellinga Swalue in Xeuwarden, Philips, Wybe und Trientje Swalue in

Bunde, wie auch Jacobine Swalue, verehel. H. W. Allma, in Xeuwarden, wollen ihre auf Bunderneuland belegene 6 Grafen Land, am 22. Julii, zu Bunde in Vogt Stiermann Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

D. Jan Oidermann Wittwe, Elisabeth Otten und Sohn, Gerb Oidermann, in Leer, sind willens ihre 5 Grafen und 40 Ruthen Land auf den Aker Mählanden, nebst das 3te und 4te Parzeel Außenbeich baselbst, 7 bis 9 Grafen ohngefähr groß, am 20. Julii, auf der Schule in Leer, meistbietend öffentlich verkaufen zu lassen.

Von obigen Immobilien, sub A. B. C. D. beruhen die Verkaufs-Bedingungen unter dem Ausmienen Schelten.

18. Am Montage den 25. Julij und folgenden Tagen, wollen der Herr Rentmeister Greiff sen. hieselbst allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Gold und Silber, worunter ein silbernes Kaffee- u. Thee-Service, ferner: Zinnen, Kupfer, Messing, Gläser, Porcelain, verschnittenes und unverschnittenes Linnen und Tischzeug, Betten, eine schöne, wenig gebrauchte Whaiton, noch ein anderer Jagdwagen, und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich verkaufen lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Goedens, am 26. Junij 1808.

Schulte.

19. Die dem Jann Dreier in Wangstede beschriebene Güter, als: 2 Stellen Bettzeugs, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr, 8 Kühe und 2 Pferde, sollen am Sonnabend den 16. Julij Vormittags 10 Uhr bey seinem Hause öffentlich der Ausmienen-Ordnung gemäß verkauft werden.

Ulrich, den 29. Junij 1808. Reuter.

20. Nachdem der am 17. Junii anberaumte Verkauf des Hauses des Schiffers Jacob Eilts Modder auf Instanz desselben aufgehoben, jetzt aber der Verkauf seines Hauses an der Mühlenstraße, in Comp. 21. No. 16, wieder auf das Vergantungs-Departement erkannt; so wird nun dieses Immobile am 8ten, 15ten und 22sten Julii abermals auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll wegen dieses Immobile, so auf 1200 fl. holl. Cour. gewürdiget, sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing ein-

zu



gesehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 29. Julii 1808.

21. In Siegelsum will der Schul-Lehrer Ostwald am nächsten Mittwochen, den 13ten Julii, Roggen, Haber und Bohnen, sodann von einigen Stücken Land das Gras auf dem Halm, wie auch einen Dünger-Haufen öffentlich verkaufen lassen.

22. In Walle will Harm Jaspers am Sonnabend, den 16. Julii, 4 Kühe, 2 Stück Jungvieh, Milch- und Hausgeräthe, auch Roggen, Haber und Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Am Montage, den 18. Julii, will Anke Focken Wittwe öffentlich verkaufen lassen: 2 Pferde, 6 Kühe, Milch- und Hausmannsgeräthschaft, Wagen, Eyde, Pflug, auch Roggen, Haber, Gras und Buchweizen auf der Wurzel.

Murich, den 7. Julii 1808.

Renter.

23. Der Landgebräucher Heye Gossen Heykes, zu Campen, will von seinen Ländereyen Wintergärste von 4½ Grasfen, und Bohnen von 2½ Grasfen, den 21. Julii, Nachmittags um 2 Uhr, zu Campe, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Nesum, den 5. Julii 1808.

Jürgens, Vaterims-Ludm.

24. Des Harm Anthon Voelsen, in Grootwolde, und des Harm Christians Othoff, im Mitlinger-Fehn, conscrib. te Güter, sollen am 21. Julii, des Mittags 12 Uhr, daselbst öffentlich verkauft werden.

25. Mit gerichtlicher Bewilligung will des weyl. Hinrich Heden Wittwe, im 2ten Lütetsburgischen Moorrotte, allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Leinenzeug, Frauenkleider und Betten, desgleichen Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, Kühe und Jungvieh, wie auch einige Diemathen Roggen und Haber auf dem Halm, am Mittwochen den 20. Julii, Vormittags um 10 Uhr, bey ihrer Wohnung öffentlich verkaufen, und pl. min. 6 Diemathen Bauland auf 4 Jahre verheuern lassen.

Lütetsburg, den 5. Julii 1808.

Franke, Ausmiener.

26. Die Erben des weyl. Hausmanns Gerd Focken wollen von ihrem Platz auf Wir-

bumer-Neuland, Wintergerste, Hafer, Weizen, Roggen und Bohnen von 50 Grasfen, daselbst am 21. Julii, des Vormittags, öffentlich verkaufen.

Von den zur Grimersumer Siegeley gehörenden 16 Grasfen, sodann von des Willem Focken dabey belegenen 10 Grasfen, werden Hafer, Roggen und Weizen auf dem Halm, sodann 120000 gebackene Steine, am 22sten Julii, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verkauft.

27. Op Maandag den 25 July worden de beschreevene goederen van den Kastelen David Stykel by het Polder-Verlaat, als 1 Cabinet, Klok, Boven- en Onderbed etc., ad instantiam van H. Olfers en weegen resterende Uitmienerij-Gelder op gerigtlyke ordre publiek verkogt.

Op Dingsdag den 26. July worden de beschreevene goederen van Freerk Hokenma in Ditzum, als: 1 Genever-Ketel, 1 Wagen, 1 Looyke, ad instantiam van Jurjen L. Muller, aldaar om 2 Uur publiek by feiling verkogt.

Op Woensdag den 27. July zullen de beschreevene goederen van Koopmann Jan Mayer in Jemgum, als: een Klok enz., om 2 Uur aldaar publiek by uitmieninge verkogt worden.

28. Weyland Hausmanns Dirck Berens Harms Erben zu Endzetel, im Kirchspiel Buttsforde, wollen des Erblassers sämtliche Mobilien, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Linzen, Kleider, Silber, Früchte auf dem Boden, als: 2 Lasten Weizen, 1 Last Roggen, 5 Lasten Haber, einige Tonnen Gersten, Speck und Fleisch; sodann an Beschlag: 14 milche Kühe, einige Stück Jungvieh, 6 Pferde, 1 Füllen, 13 Schweine, 3 Schaafse, Milchgeräthe, Wagen, Eggen, Pflüge und dergl., wie auch 34 Diemathen Früchte auf dem Halm, als: Rapsaat, Weizen, Roggen, Gersten, Bohnen, Haber, von 11 Diemathen Heu in Hocken und davon die Ettgrede, 20 Diemathen Fenne, das Gras von den Niedrigungen und Reitsücken, am Donnerstage den 21. July und folgenden Tagen auf dem Platze des Herrn Rentmeisters Harmens zu Endzetel öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich daselbst einfinden; und dienet dabey zur Nachricht: daß diejenigen, welchen es bequem fallen sollte, die

get

geernteten Früchte dort einzuschauern und abzudreschen, solches verstatet werden kann.

Wittmund, den 5. July 1808. Dicken.

29. Weyl. Hausmanns Hayo Harms Dicken Erben zur Klinge, bey Nfel, wollen das Erblassers Hausmanns Geräthe, 5 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Vie begeschirr, 1 Wollbrett, 1 Rolle; sodann Früchte auf dem Halm, als: 15 Diemathen Haber, 11 Diemathen Gersten, 5 Diemathen Bohnen, 4 Diemathen Weizen, 3 Diemathen Rocken, 2 Diemathen Rapsfaat, 35 Diemathen Weede und von 9 Diemathen Heu in Hocken, wie auch 150 Tonnen Muschelschille im Ostermohr bey Wittmund belegen, am Donnerstage den 14. July zur Klinge öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 5. July 1808. Dicken.

30. Die Erben der weyl. Frau Geheimen Ober-Finanz-Räthin v. Colomb sind entschlossen: ihre unter der Stadt Emdenschen Deichacht und der rothen Eyhlacht fortirende, außer dem Norder-Thore bey Wolthusen belegene, sechs-zehn Grasen Stücklande, so im Hypothequenebuche sub 112 registriert, durch das Vergantungs-Departement in abgeklärten Terminen, als: am 5ten August, 2ten September und endlich am 21sten October auspräsentiren, und salva approbatione eines hierländischen und des Märchischen Pupillen-Collegii, verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieser 16 Grasen, wovon:

- 1) vier Grasen zusammen auf 3200 Gulden in Gold,
- 2) sechs Grasen zusammen auf 4200 Gulden in Gold,
- 3) die letzte sechs Grasen zusammen auf 2700 Gulden in Gold

gewürdiget worden, sind hieselbst dem auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Vorlesung einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. July 1808.

31. Vermöge des an hiesiger Gerichts-Stelle und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Bedingungen und Taxe, welche letztere beyde Stücke auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Weenekamp in Feningum einzusehen und für die

(No. 28. Kkkk)

Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die, den Erben der weyl. Geheimen Ober-Finanz-Räthin und Kammer-Präsidentin, Frau von Colomb, geborne Bachmeister, zugehörige 50 Diemath Landes-auf dem Heinitzpolder, sodann deren Antheil an gewisser 6 Diemathen, 190 Quadrat-Ruthen Communion-Landesbasselbst, welche Grundstücke im Ganzen auf 12602 Rthlr., 13 Sch., 10 W. in Gold durch vereidete Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als: am 8. August und 5. September auf dem Amtsgerichte, sodann am 17. October a. c. in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum öffentlich feilgeboten, und in dem letztern Termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kauflustige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothequenebuche nicht constirrende etwaige unbekannte Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Grundstücken, spätestens in dem letzten Licitations-Termine zu verlautbaren und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Schließlich wird bemerkt: daß die über obbenannte Grundstücke sprechende Erwerbs-Documente und sonstige Schriften bey dem Ausmiener Weenekamp in Feningum näher eingesehen werden können.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 4. July 1808.

Detmers.

32. Des Bachmeisters Andrae zu Emdens sämtliche conscribirte Güter, als Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, ein Acten- und Bücher-Schrank, eine Wanduhr, eine Taschenuhr, 40 Stück verschiedene Bücher, Ober- und Unterheinde, Manns-Kleider, 18 verschiedene Schildereyen, 13 Stück verschiedene silberne Löffel, ein großer kupferner Kessel, ein Distillier-Kessel, ein Dose-Pott und was ferner vorhanden, sollen zur Befriedigung des Schmiede-Amts-Meisters Sander Danneman Tjarks cesl. noie. Kaufmanns Barth, am bevorstehenden 29sten Julius,

Wor-

Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung am hiesigen Markte öffentlich ausgemienet werden.

Weyl. Arent Hinricus zu Schweindorf Kinder Vormund, Kammerer Hinricus, will mit Bewilligung des Wollöbl. Amtgerichts seiner Pupillen Mobiliar-Vermögen, als Zinn, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, Kühe, Jungvieh, ferner pl. min. 9 Diemath Rocken, 2 Diemath Weitzen, 20 Diemath Haber, 7 Diemath Weede auf dem Halm, allerhand Acker- und Milchgeräthe und so ferner, öffentlich verkaufen, sodann des Erblassers Platz, groß 33 Diemath, nebst Behausung, Morast, Kirchen- und Begräbnißstellen zusammen, und noch 16 Diemath Freyland in vier verschiedenen Stücken, auf 6 Jahr, May 1809 anzutreten, am bevorstehenden 26. Julii und folgenden Tages, Vormittags 10 Uhr, gleichfalls verheuren lassen.

Weyl. Kemmer Eden zu Ost-Döfersum nachgelassene Kinder Vormünder, Reiner Kaufsen und Eist haben, wollen mit Bewilligung des Wollöbl. Amtgerichts ihrer Curanden daselbst belegener Platz, groß 24 Diemath dasigen Landes, und 6 Diemathen zugekauftes Land, sammt Behausung, Kirchen- und Begräbnißstellen und so ferner, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, am bevorstehenden 22. Julius, Nachmittags 2 Uhr, in Minke Janssen Aden Behausung zu Wester-Döfersum öffentlich im Ganzen verheuern lassen, und sind die Conditiones bey mir gratis einzusehen.

Esens, den 6. Julius 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

33. Die Wittve des weyland Warner Lübbers und dessen Kinder, zu Westerende, wollen den 20. Julii, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: 2 Pferde, 2 Kühe, 4 Stück Jungvieh, einen Ochsen, 2 Wagen, Eyde, Pflug, Kreiten, Reiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, auch Betten, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer ic., sodann Rocken, Haber, Gärsten und Gras von 5 Stücken Landes auf der Wangsieder Weede, welche vor dem Verkauf zu besehen sind.

Murich, den 8. Julii 1808.

Reuter.

34. Des Dirl Janssen Alberts auf den Hüllen beschriebene Sachen, sollen am Frey-

tage, den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, bey seinem Hause, zur Befriedigung verschiedener Creditoren öffentlich verkauft werden.

Des Ede Eints am Rechtsupwege beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Milchgeräthschaften, ferner 2 Paar silberne Schnalzen, eine Taschenuhr, eine Wanduhr, 4 Stellen Betten mit Zubehör, ein Wagen, ein Pflug, eine Egge, 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, pl. min. 4 Fiddin Rocken auf dem Halm, sollen am Sonnabend, den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 7. Julii 1808.

Reuter.

35. Des Henke Alberts Busmann am Rechtsupwege beschriebene Sachen, als ein Kleiderschrank, eine manchesterne Hose, einen blauen und einen schwarzen Manns-Rock, ein Pflug, eine Egge, eine Wanduhr und eine Kuh, sollen am Sonnabend, den 23. dieses, Vormittags, öffentlich verkauft werden.

Des Lüdse Geiken Conken unter Uygant beschriebene 4 Kühe und eine Wanduhr, sollen wegen Schulden am Montage, den 25. dieses, Vormittags, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 7. Julii 1808.

Reuter.

36. Am Dienstage den 12. d., Mittags um 12 Uhr, wollen weyl. Hindr. Simons Erben in Nesse allerhand Hausgerath: Zinnen, Kupfer, Messing, Rinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten ic. öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 13. d., Nachmittags um 1 Uhr, will Jan Ehlen in Hilgenbuh, Rocken und Haber auf der Wurzel ausmienen lassen.

Am Sonnabend den 16. d., Nachmittags um 2 Uhr, will Etas Abben auf der Abdinggasse 13 Grasen Weizen, Gersten, Haber und Weede, ingleichen auch neues Gras auf dem Halm, verkaufen lassen.

37. Am 19. dieses, als am Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, wollen der Herr Ober-Amtmann Telting und Cons. auf dem Telting-Polder bey Norden 29 Diemath Winter- und Sommer-Gerste öffentlich verkaufen lassen.

Am 21. dieses, als am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, will Gerb Gerds in der Westermarsch allerhand Hausgerath und Hausmanns-Geräthe: 1 Pferd, Wagen, Eggen und Pflug, 2 Kühe, auch 11 Diemath auf dem Halm,

Halm,

Halm, stehende Feldfrüchte, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, ausmienen lassen.

Alsdann wollen auch Ewrand Hinderks und Jan Folkers 12½ Diemath Gersten, 10 Diemath Weizen, 2 Diemath Roggen, drey Diemath Bohnen und 8 Diemath Haber, so bey Herrn Notarius Heilmann kleinem Plage belegen sind, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 5. July 1808.

Freitag, Ausmiener.

38. Der Herr Krieger- und Domainen-Rath Sethe will seine zu Aurich am Schloßwalle belegene Wohnung, bestehend aus sechs Stuben, Küche, Keller und Vorraum, der Ausm. einer Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich am 30. dieses, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Die Wittwe Ehlers, als Erbin des weyl. Schmiedemeisters Christoph Hahn und dessen auch weyl. Ehefrauen, will das ihr zustehende Haus cum annexis, auf der Neustadt belegen, nebst 2 Kirchenstücken in der hiesigen Stadts-Kirche, am 23. July, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 7. July 1808. Reuter.

Verheuerungen.

1. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die hiesigen Bleich-Eigners die Odersumer Bleiche auf 6 nach einander folgende Jahre, um primo May 1809 anzutreten, das Haus mit Garten und Bleiche öffentlich verheuern lassen. Liebhaber, welche dieses Haus nebst Garten und Bleiche zusammen-heuern wollen, können sich am Mittwochen, den 13. Julii c., Nachmittags um 1 Uhr, zu Odersum in des Gastgebers Jan H. Mulders Hause einfinden und nach Gefallen heuern.

Die Conditiones der Heuerung sind alle Tage gratis, oder abschriftlich bey dem Ausmiener Egberts in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 20. Junii 1808.

H. D. Egberts, Ausm.

2. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weyl. Philippus Warners Enkel Vormünder, ihrer Pupillen in Menstede belegene Heerd Landes, groß 45 Diemath, so

durch Garmer Gerds heuerlich genuzet wird, am Freytag den 15. July, Nachmittags um 2 Uhr, in des Vogt Crulls Wohnung zu Verum auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Verum, den 21. Juny 1808.

Freitag, Ausmiener.

3. Auf erteilte gerichtliche Commission, wollen die von Schatteburgschen Erben zu Nortmohr, ihren daselbst belegenen Platz, welcher von Jacob Gerhards jetzt heuerlich bewohnt wird, auf Jahrmalen, May 1809 anfangend, am 15. July, Nachmittags 1 Uhr, in des Focke Casjens Behausung zu Nortmohr öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuern lassen. Conditiones und Specification des Meetz- und Pauslandes sind bey dem Herrn Collmann zu Nortmohr und bey Unterschriebenem gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Stückhausen, den 27. Juny 1808.

Wendebach.

4. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Frau Inspectorin Wolken und Herr Candidat Brawe ihren, in der Ostermarsch belegenen, Heerd Landes, bestehend aus einer schönen Wohnung, Etheune und pl. min. 60 Diemath bestem Kleylande, so durch den Hausmann Hildert Emken Janssen heuerlich genuzet wird, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, am 22. July, als am Freytag, Nachmittags um zwey Uhr, in des Vogts Crull Wohnung zu Verum öffentlich verheuern lassen.

Verum, den 29. Juny 1808.

Freitag.

5. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Herr Rathsherr Schatteburg in Norden des Here Gerd Even Platz in der Westermarsch, groß 20 Diemath, so durch Jan Gerd heuerlich genuzet wird, am 20. July, als am Mittwochen, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen; wobey zur Nachricht dienet: daß der Heuermann diesen Platz zum Beygebrauch nutzen kann.

Am nemlichen Tage und Orte wollen Ulrich Meyers Erben und Cons. ihren durch Lübbert Hinderks bewohnt wordenen Heerd Landes in der Westermarsch, groß 51 Diemath, auf 3 oder 6 Jahre, May 1809 anzutreten, vermietthen lassen.

Nüch

Nach will der Herr Kettler alsdann daselbst 30 = 40 Diemath zu seinem Heerde in Linteln gehöriges Land, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Dann wollen der Herr Rathsherr Wenckebach und Herr Notarius Heilmann, Curat. weyl. Vogt Steffens Sohnes noie. 4 Diemath Land in der Westermarsch, die Gelderey genannt, auf 6 Jahre, diesen Herbst gleich nach vollbrachter Erndte anzutreten, verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Herrn Verheuerer und dem Interims-Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Norden, den 29. Juny 1808.

Fridag, Interims-Ausmiener.

6. In Walle will Nycke Follen Wittwe ihren, daselbst belegenen, halben Platz, bestehend in einer guten Behausung und Garten, nebst 5 Tonnen Rocken-Bauland, auch drey Rämpe zu Weiden, den 18. July, Nachmittags, auf 3 Jahre verheuern lassen.

Murich, den 7. July 1808.

Reuter.

7. Wenn das von Lübbe-Nunnen Hinrichs Ehefrau bisher benutzte Herrschaftliche Pachtstück zu Garmis, von 115 Matten, nebst Behausung, auf einige, May 1809 anfangende Jahre, öffentlich wiederum verheuert werden soll, und dazu Terminus auf Mittwoch den 20. d. ist angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernemen und nach Gefallen bieten.

Kniphausen aus der Cammer, am 5. July 1808.

A. G. Mösle.

8. Die Wittwe des weyl. Warner Lübbers und dessen Kinder zu Westerende, wollen ihren daselbst belegenen halben Platz, wobey pl. min. 6 Tonnen Rocken-Einsatz Baulande und 12 Diemath Weid- und Weidelande, im Ganzen auf 3 Jahre, von May 1809 bis 1812, den 20. July, Morgens 10 Uhr, öffentlich verheuern lassen.

Murich, den 8. July 1808.

Reuter.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind sofort von Stund an 185 Pfl. in Gold, und 164 Rthlr. 95 Ggr. in

preussischem Courant; Pupillen-Gelder, gegen landsübliche Zinsen zu belegen. Wer hinlängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich bey dem Vormünder Lübbert Janssen Waaten auf Heichenhorren bey Leer.

2. Die Armen-Casse zu Nüttermoer hat bevorstehenden Michaeli d. J. Eintausend Gulden in Gold, Armen-Gelder, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe bey den zeitigen Armen-Vorsteher

Geerd Behrens.

Nüttermoer, den 17. Junii 1808.

3. Bey dem Armenvorsteher Siemen Hinrichs in Eggelingen, im Amte Wittmund, sind 50 Rthlr. Cour. oder Gold dortiger Armengelder, gegen erforderliche Sicherheit, sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm deshalb baldigst melden.

4. 2500 Reichsthaler in Gold hat der Kaufmann M. W. Laden in Wittmund St. Martini dieses Jahres, als Vormund, entweder in einer Summe oder theilweise, gegen erforderliche Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon zu machen gedenkt, der beliebe sich sörderkamst bey ihm zu verwenden.

Wittmund, den 5. July 1808.

5. Es sind sofort von Stunden an 200 Gulden holländisch und auf May 1809 500 Gulden holländisch, Pupillen-Gelder, gegen landsübliche Zinsen zu belegen. Wer hinlängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Vormünder Halberk J. Schmid zu Weener.

Gelder, so verlangt werden.

1. Michaelis dieses Jahres werden 2000 Rthlr. in Gold auf gute Hypothek, gegen annehmliche Zinsen, verlangt. Der Justiz-Commissarius Wörner giebt Nachricht.

Leer, den 5. July 1808.

Notificaciones.

1. Es wird in Emden um Michaeli in einem Toback- und Krüdeniers-Winkel ein Jüngling als Kadendener gesucht, der einigermaßen etwas Kenntniß davon hat; wer hierzu Lust hat, und sein gutes Betragen nachweisen kann,

kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe je eher je lieber bey dem hiesigen Stadts-Mäcker Charpentier.

Emden, den 21. Juny 1808.

2. Ein Frauenzimmer von guter Familie, zwischen 30 und 40 Jahr alt, wünscht von Stunden an oder auch um Michaeli d. J. eine Stelle als Haushälterin zu bekommen, sey es in der Stadt oder auch auf dem Lande. Nähere Nachricht erfährt man persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Bogten Hinrichs in Norden.

3. Ich wünsche sehr, so bald mögklich oder auf May 1809 als Meister oder Mitknecht auf einer Dehlmühle angesetzt zu werden; 20 Jahre habe ich auf der hiesigen Dehlmühle gedienet; so daß ich die Arbeit durch Erfahrung wohl verstehe.

Sollte jemand von diesem Anerbieten Gebrauch machen können, der beliebe sich bald bey mir zu melden.

Leer, den 17. Juny 1808. Dirk Dirks Nagel.

4. Daß ich mich als Golddratharbeiter hieselbst etablirt habe, mache hiedurch dem geehrten Publicum bekannt, schmeichle mir eines gütigen Zuspruchs und versichere gute Behandlung. Meine Wohnung ist in der Völkenthorstraße. Emden, den 23. Juny 1808.

H. J. van Elfen.

5. Zur Ablegung der diesjährigen lutherischen Prediger Wittren- und Waisencassen-Rechnung, wird hiedurch Terminus auf den 14. Julij angesetzt. Den Herren Interessenten dieses Instituts habe ich daher ergebenst ein, am bemeldeten Dato, des Nachmittags um 1½ Uhr, in meiner Wohnung sich einzufinden, und werden diejenigen, welche nicht erscheinen können, ersucht, Vollmacht zu geben.

Murich, den 1. Julij 1808. E. H. Jbeling, Receptor und Mendant der Casse.

6. Wagenmaaker Heere Hind-rks in de Boltenpoortkraat te Emden heeft te verkoopen: 2 extra goede Sjaesen voor een en twee Paarden, 1 kleine honetter Reiswagen voor vier en twee Personen met een valle: ds Kap, 1 nieuwzortig Korfwagen voor ses Personen, 1 Jagtwagen met een vaste Kap voor vier Personen, by Zied met Deuren. Wiens gading het is, kan zich by hem melden.

Emden, den 29. Juny 1808. Heere Hinderks.

7. Terwyl 'er volgens Consent van dem Heere Land-Drost in Groningen alhier twee Paarde-Markten zullen gehouden worden, waar van het eerste zal zyn op den 6. August en het tweede op den 14. September, en zoo vervolgens alle Jaeren op gemelde dato's; zoo word zulks op Hóog gemelde Ordre door deezzen aan het geëerde Publiek bekend gemaakt. Jemgum, den 22. Juny 1808.

Hinderk Jajer, Schuttemeester.

8. Die Officiere der hiesigen Schützen-Compagnie machen Namens derselben dem auswärtigen geehrten Publicum hiedurch bekannt: daß das diesjährige Scheiben- und Vogelschießen am 18ten, 20sten und 21sten dieses Monats July wie gewöhnlich gehalten werden soll.

Leer.

9. Auf erfolgte Approbation eines hochwürdigen Consistorii wollen die Vorsteher des Gener-Waisenhauses zur Anfertigung 14 neuer Fenster- und Glas-Rahmen am bevorstehenden 14. July, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause, salva approbatione, mindest-annahmend ausverdingen:

- 1) 14 à 7½ Fuß 2 Zoll eichen Rahmholz,
- 2) 14 à 6½ Fuß dito,
- 3) 14 à 4½ Fuß dito,
- 4) 14 à 4½ Fuß ½ dito,
- 5) 7 à 14 Fuß 1½ Zoll greinen Dielen,
- 6) 7 à 12 Fuß dito,
- 7) 1 à 12 Fuß und 1 à 14 Fuß 1½ Zoll greinen Dielen,
- 8) 2 à 12 Fuß und 3 à 14 Fuß 1 Zoll greinen Dielen,
- 9) 3 à 14 Fuß 1½ Zoll greinen Dielen,
- 10) 2 Pack Fenster-Dieters,
- 11) 84 Schrauben mit Mütterchen,
- 12) pl. min. 260 bis 270 Quadrat-Fuß französisch Tafel-Glas nach vorzuzeigender Probe,
- 13) 9 bis 10 Krug gesotten Reindhl. und
- 14) pl. min. 50 Pfund vom besten Cerks.

Liebhaber zur Lieferung obiger Materialien und zur Verrichtung der dazu erforderlichen Arbeiten, wollen sich daher zur bestimmten Zeit auf dem Stadthause hieselbst einfinden; wobei ihnen zur Nachricht dienet: daß Besteck u. Conditionen vorher bey dem Vorsteher v. Oben eingesehen werden können auch für die Gebühre abschriftlich zu haben sind.

Esens, den 29. Juny 1808.

10. Reinhold N. Willens zu Zimmel ist willens, sein Haus in der kleinen Osterstraße zu Norden freiwillig aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich wenden an Joh. Wilsch, Sauermilch zu Norden.

Zimmel, den 30. Juny 1808.

11. Die Gemeine zu Logener-Vorwerk verlangt sobald als möglich einen Custos zum Unterricht der Jugend und kirchlichen Verrichtungen. Wer hiezu erforderliche Geschicklichkeit besitzt, melde sich bey Willm Friedrichs hieselbst. Logener Vorwerk, den 28. Juny 1808.

12. Een Bakke-s-knecht van een eerlyk gedrag geneegen zynde, voor een behoorlyk Loon zig van Stonden aan tot Weender in Oost-Vriesland te besteeden, adresleeren zig aan H. Wil. de Buur tot Weender.

13. Daar my op den 14. Juny het ongeluk trof, van in een Moment des tyds, my met Vrouw en 4 onmondige Kinderen van alle myn vermogen te zien berooft, door het wegneemen van myn Schip en goederen op de Rhee de van Carolinenzyl, door onze algemeene Vyand, kan ik tog niet nalater, om opentlyk myn dankerkentenis te betuigen in de Nieuwspapieren aan den edelmoe-dige Menschvriend, den Commandeerende Officier van Esens en onderhebbende Posten, den WelEdele Gestrenge Heer Vertholen, ge-adsisteerd met den Lieutenant, den WelEdele Gestrenge Heer Borselie, beneevens ook aan den Onder-Officieren en verdere Manschappen, welke alle, als door eene Geest gedreeven, alles hebben aangewend, om myn Schip te redden, en den Vyand verjaagd, Gedood en Krygsgevangen genoomen, dan hylas, dy het opkomend Water en op Nieuw met twee andere Gewapende Chaloupen, zyn meede weg gegaan.

Behrend J. Remmers.

14. Es ist in der vorigen Woche eine beschmutzte roth lederne Briestafche mit verschiedenen wichtigen Papieren auf dem Wege von Aurich nach Esens gefunden worden. Der Eigenthümer zu diesen Sachen kann nach gehöriger Legitimation das Nähere bey Unterzeichnetem erfahren.

Aurich, den 5. July 1808. C. B. Conring.

15. Es ist mir am ersten July ein weißer Hund mit gelben Flecken zugehauen. Der wahre Eigenthümer, welcher den Namen des

Hundes weiß, wird ersucht, denselben innerhalb 8 Tagen, gegen Erstattung der Kosten, wieder abzuholen.

Blaue-Haus, bey Aurich, den 6. July 1808.
Hinrich Janssen.

16. Die unterzeichneten Vormünder der Verlassenschaft des verstorbenen Liepmann Samson laden hiemit jeden ein, sowohl der etwas an demselben zu fordern hat, als auch an demselben schuldig ist, sich binnen vier Wochen Frist bey ihnen zu melden.

Emden, den 6. July 1808.

J. S. Symons. N. J. Pelz.

17. Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht:

daß der Dirck van Lengen, ob er gleich am 11. July 1808 sein 24tes Jahr zurückgelegt, dennoch vorerst nicht zur Disposition über sein Vermögen befugt ist.

Emden auf dem Rathhause, den 4. July 1808.
Zahlen, Secret.

18. Der auf den 14. hujus angelegte Mobilien-Verkauf des Heye G. Heyckes wird nicht vor sich gehen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pewsum, den 5. Julii 1808.

Jürgens, Int. Ausmiener.

19. Der auf den 12. dieses angelegte Verkauf des Diebr. Meyer, in der Rosendaal in Norden, beschriebene Güter, gehet nicht vor sich, indem derselbe bezahlet hat; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Norden, den 5. Julii 1808.

Freitag.

20. Bey dem Schmiedemeister Eilert D. Holzmann, in der Stroßstraße zu Emden, stehen zu einem billigen Preise zu verkaufen: zwey gute neue Ambossen, jeder ohngefähr 500 Pfund wiegend, nebst 2 Sperrhaken und ein Schraubenstock dabey, sodann zwey neue Blasebalgen, jeder 6 bis 7 Fuß lang, wie auch ein rundes Kupferschmidts Klop-Ambos, nebst mehreren Kupferschmidts-Geräthschaften, und auch einen neuen Bauernwagen, welcher mit zugemachten Trumphen versehen ist; wer hievon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber bey demselben, um mit ihm darüber zu accordiren.

Emden, den 4. Julii 1808.

21. Ondergeteekende Adverteerd hie-
mee-

meede; dat aan hem kunnen besteld worden alle Goederen, Pakken en Brieven etc. tot verdere prompte bezorging, naar Ditzum en omleggende Dorpen.

Emden, den 6. July 1808.

J. Gronewold, Castelyn, in de Gouden Jager aan de Raads-Delft.

22. By Ondergeteekende is thans te bekomen zuiver en opregte onvervalste, van der Veen's Elixer; alle die geene, die er zig van mogen bedienen van Egtheid, zal de order-vinding zig zelve moeten aan Pryzen. Verzoek een ieders gunst en Recommandatie.

Emden, den 6. July 1808. R. J. Mateijng, in de Nieuwpoort-Straat.

23. Seit vielen Jahren fand zu Bingham im Rheiderlande, jedesmal ein Paar Tage vor dem Nüricher Laurentini- und Lamberti-Markte, ein beträchtlicher Pferdehandel statt. Da sich nun derselbe von Zeit zu Zeit immer mehr erweiterte und sich wegen der günstigen Lage des Orts von selbst ein Markt bildete; so fand sich hierdurch die Commune veranlaßt, höhern Orts die Markts-Gerechtigkeit nachzusehen.

Dieses Gesuch ist von dem Herrn Landes-Drosten des Ordninger Departements dahin bewilligt: daß jährlich zweymal, nemlich drey Tage vor den, auf den 10ten August und 17ten September einfallenden, Nüricher Jahrmärkten, also in diesem Jahre am 8. August und 14. September, zu Bingham ein Pferde-Kram- und Flachsmarkt gehalten werden darf; welches der zeitige Schütmeißer dem commercirenden Publico hierdurch bekannt macht.

Bingham, im Rheiderlande, den 5. July 1808.

24. Eine Wittve von guter Herkunft und mittlerem Alter wünscht eine Stelle auf diesen Michaelis als Gesellschafterin bey einer Dame, oder auch bey einem einzelnen Herrn die Haus-haltung vorzustehen. Da sie der französischen Sprache nicht unkundig ist; so würde auch eine Stelle bey Kindern ihr nicht unwillkommen seyn. Sie ist mit Zeugnissen versehen. Es ist ihr eine freundschaftliche Behandlung lieber, als ein großes Gehalt. Nähere Nachricht bey dem Herausgeber dieser Wochenchrift.

25. Die Nebenwohnung in meinem Hause auf dem Viquerhofs will ich auf anstehenden Michaelis vermietthen. Dieselbe besteht in einem Vorhause, einer Küche, Stube und Vorraum; der davor liegende Hof kann mit zum

Garten-Grunde überlassen werden. Dieses zusammen würde eine sehr angemessene Wohnung für einen Garten-Arbeiter seyn, mit dem ich denn auch gerne wegen Bearbeitung meines Gartens einen Accord treffe. Sollte ein Fuhrmann oder ein Landgebräucher diese Wohnung miethen wollen, so will ich auch die aus einer Dreschtenne, 2 Gulden, 6 Pferde- und 8 Kuhställen, Hüllen 2c., bestehende Scheune, mit überlassen. Liebhaber können sich desfalls bey mir melden.

Nürich, den 7. Julii 1808.

Schnederman.

26. In Emden wird eine gesunde Amme verlangt; man kann sich deswegen bey dem Chirurgo Mittel in Nürich melden, der nähere Nachricht giebt.

27. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, annoch in allen Wirthshäusern dieses Lints affigirt, und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Esens im Amtgerichte, den 4. Julii 1808.

Böcking.

28. Tot Narigt van de Viskery-Liebhebers melde door deezen, als dat alle mogelyke Soorten van Netten by my klaar ben, als Toogen van 36, 30, 24, 20, 16, 12, 8 en 6 Vadem, met Loodt en Kurk, Jagt-Netten, 36, 30, 24, 20 en 16 Voeten, met Loodt en Kurk, Kuilen, welke 20, 18, 16, 14 en 12 Voeten besetten, Fuiken van 6, 5½, 5, 4½ en 4 Styge, Sloot of hoepe Laden, kupbussen in Soorten, Tootebellen of Kruis-Netten van 16, 14, 12, 11 en 10 Styge en verdere Soorten, welke niet alle noteerd staan, goedgewerkt en tot de witerste Prys.

O. J. Ockinga,

woont in de Grootte Oosterstraat te Emden.

29. Isaac Gottlob aus Emden ist ein Taschenbuch, worin sich einige für andere unnütze Papiere, unter andern auch ein Wechsel, groß 150 Ertm., gezogen von R. Fürst in Hamburg auf H. R. Fürst in Emden auf meine Ordre, auf dem Wege verloren gegangen. Sollte jemand solches finden oder bereits gefunden haben, wird freundlichst ersucht, gegen ein billiges Douceur es wieder an mich zustellen zu lassen.

Emden, den 6. July 1808.

30. Nachdem mir die Erlaubniß erteilet worden, mich hieselbst als practisirender Arzt niederzulassen, so zeige ich solches dem hochgeehrten Publico, insbesondere auch den Bewohnern der umliegenden Gegend hiedurch an; empfehle mich in obiger Qualität bestens, und verspreche eine thätige und gewissenhafte ärztliche Behandlung derer, die sich mir anvertrauen werden.

Murich, den 5. July 1808.

Georg Carl Meyer, Doctor der Medicin und Chirurgi.

Wohnt bey dem Herrn Regierungs-Copisten Müller in der Burgstraße, im vormaligen goldenen Helm.

Bekanntmachung von Königlichen Werbungen.

1. Alle hiejenigen jungen Bursche, die bey der Landarmee Sr. Majestät, des Königs von Holland, Dienst nehmen wollen, werden ersucht, sich in Person nach Leer in das Königl. Werbhaus bey H. G. Gruneweg in der Heißveltmer-Straße, im goldenen Thurm No. 37, zu begeben; wo sich täglich ein Officier und Unterofficiere befinden. Auch befindet sich täglich von gemeldter Werbung ein Unterofficier in Embden, einer in Jever und einer in Detern; sohdann einer in Groningen in dem Königl. Werbhaus in der Hohlen-Straße No. 16.

J. C. Müller, Primier-Lieutenant, beauftragt mit vorgenannter Werbung in dem Departement Ostfriesland und Groningen.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsern hochgeschätzten Gönnern, Freunden und Bekannten zeigen wir die, mit Bewilligung unserer beydersseitigen Eltern, geschlossene Verlobung hiedurch gehorsamt an.

Jever, den 24. Junius 1808.

J. A. U. Elte.

Louise Christine Preibstius.

Heyraths-Anzeige.

1. Unsere am 4. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft bestens. Murich, den 5. July 1808.

Joh. Friedr. Ferd. Heidemann.

Christiane Charlotte Auguste Heidemann, geborne Moltern.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 29. Junii erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Leer, den 4. Julii 1808.

F. S. Duct.

2. Heute Abend um 6 Uhr wurde meine Frau, geb. Steinmeyer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Jever, den 3. Julii 1808.

N. Hinrich Minssen.

3. Heeden, den 3. July, is myne geliefde Huis-Vrouw van een welgeschapen Sontje gelukkig ontbunden; d'welke ik hiermeede aan Vrienden en Bekenden bekend maake.

Wirdummer-Nieuwland 1808.

Jurgen F. Korneius Muller.

4. Maake hier door aan myne Familie en goede Vrienden bekend: dat myn geliefde Huisvrouw heden namiddag om twee uur van een welgeschapen Dogter is verlost; de Kraam-Vrouw en het kind bevinden zig heel wel.

Leer, den 29. Juny 1808.

Eil. Wenninga.

5. Dezen ogtend te half zes uur verloste gelukkig van eene welgeschapene Dogter, Octavia Bellina, geb. Feich, zeer geliefde Huisvrouw van Helias Meder, Predicant te Emden.

Emden, den 1. July 1808.

Todesfall.

1. Gestern Mittag um 1 Uhr starb nach einem langwierigen Krankenslager mein geliebter Chemann, der Kaufmann Theodoras Rudolph, an der auszehrenden Brustkrankheit, nachdem er beinahe sein 72jähriges Alter erreicht und 42 Jahre mit mir in einer vergnügten und gesegneten Ehe gelebet.

Diesen für mich sehr traurigen Todesfall mache ich unsern Verwandten und Gönnern, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, hiedurch ergebenst bekannt.

Norden, den 5. July 1808.

S. M. Tekenburg, Wittwe Rudolphs.